Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028
Datum: 18.11.2026
SR/BeVoSr/315/2026/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	**23.11.2026**	**Ö**
Stadtvertretung	**07.12.2026**	**Ö**

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez FB/Aktenzeichen:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2027

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

_____ _____
Bürgermeister Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.11.2026
Payenda, Said Ramez am 18.11.2026

Vorberatung im Finanzausschuss am 17.11.2026
Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. November 2026 den Ergebnisplan und die Investitionsübersicht für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen.
Die vom Finanzausschuss beschlossenen Änderungen sind sowohl im Ergebnisplan als auch in der Investitionsübersicht **pink** gekennzeichnet.

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige

Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2027 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2028 - 2030 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2027 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	41.417.900 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	42.711.700 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 3.323.000 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2028 bis 2030 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) <u>laufende Verwaltungstätigkeit</u>

Gesamtbetrag Einzahlungen:	41.145.900 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	42.895.500 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 1.293.800 €.

b) <u>Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.535.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	8.575.500 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.339.700 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.293.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.339.700 €

Somit beträgt der Finanzmittel**fehlbetrag** – 7.633.500 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Der Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 6.001.300 € und gliedert sich wie folgt:

Produktsachkonto	**voraussichtlich fällige Auszahlungen in Euro**				
	2028	2029	2030	2031	Bemerkungen
126010.019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	300.000 €				
126010.0092.783100 Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0 €		0 €		
126010.147.783100 Kleinalarmfahrzeug (KLAF)	150.000 €				
217010.0140.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald, 2. Bauabschnitt	1.901.300 €				
361080.0121.785100 Planung und Neubau einer KiTa in der Vorstadt/Seedorfer Straße	0 €				
541010.0152.785200 Bau- u. Planungskosten P+R Anlage Am Güterbahnhof	2.350.000 €				
541010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße	800.000 €				
541010.0114.785200 Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	500.000 €				
Gesamtbetrag	**6.001.300 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**
	6.001.300 €				

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6 Mio. € werden für 2028 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite im Folgejahr finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits

hohen Kreditvolumen in 2027 (rd. 6,3 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich;
die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 12,3 Mio. €

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2027 vom 29.09.2026. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden.

Die erhöhten Gewerbesteuererträge im Jahr 2025 führten dazu, dass der Stadt Ratzeburg rund 400 TEUR weniger Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2026 zufallen.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurden tarifrechtliche Steigerungen berücksichtigt. Die zusätzlichen Stellen im Stellenplan 2027 sind hier nicht berücksichtigt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt 2027 mit folgenden Bestandteilen:
   - Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027
   - Ergebnisplan 2027
   - Finanzplan 2027
   - Investitionsübersicht 2026 bis 2030
   - Einzelerläuterungen (Ergebnisplan und Investitionsübersicht)